## 31. 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Paschhügel II" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 30.9.2024 nachfolgenden Aufstellungsbeschluss gefasst:

"Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 "Paschhügel II" wird aufgrund modifizierter städtebaulicher Zielvorstellungen ein Änderungsverfahren durchgeführt. Mit der Änderung soll künftig im Plangebiet die aktuelle Baunutzungsverordnung gelten und die bauliche Dichte des Bestandswohngebietes über eine Reglementierung der max. zulässigen Wohneinheiten geregelt werden.

Es handelt sich um die 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6."

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Paschhügel II" entspricht dem Ursprungsbebauungsplan. Der Geltungsbereich ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 69) dargestellt.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht

Altenberge, den 07.10.2024

DER BÜRGERMEISTER

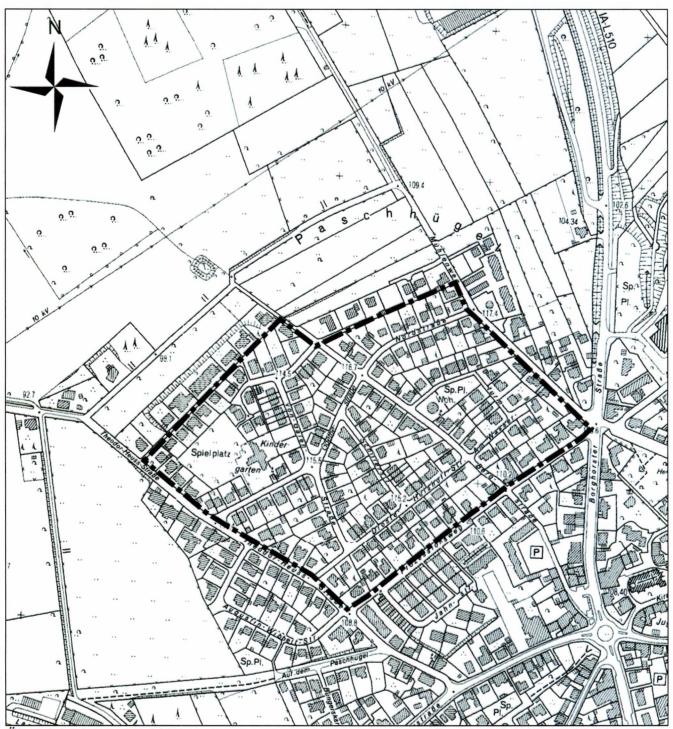
Kal Kais

Reinke

## <u>Anlage</u>

zu der Bekanntmachung Ifd. Nr.31 im Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr. 10/2024

## 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 "Paschhügel II"



Übersichtskarte 1:5.000

Fachbereich III, 27.08.2024